

Eckpunktepapier: Frühkindliche Bildung stärken - der Kindergarten als Bildungseinrichtung -

Stuttgart, Januar 2007

1. Zur Bedeutung frühkindlicher Bildung

In keiner Phase unseres Lebens lernen wir so viel wie in den ersten Jahren. Kinder sind von Geburt an neugierig, sie entdecken und erforschen die Welt mit all ihren Sinnen. Das Spielen ist die wichtigste Form ihres Lernens, in dem sie sich äußern, gestalten und die Welt begreifen lernen.

Deshalb muss Bildung frühzeitig beginnen. Frühkindliche Bildung darf aber nicht als Verschulung des Kindergartens, nicht als formaler Wissenserwerb gesehen werden, sondern als Anregung zum lernenden Spielen. Kinder lernen in diesen Spielen höchst individuell soziales Verhalten, sie entwickeln körperliche Geschicklichkeit und musische Fähigkeiten, lernen eine höchst komplexe Sprache, haben Lust auf Phantasie, sie denken gern nach, interessieren sich für naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge und erhalten ihre Freude am Entdecken und Forschen. Kinder erwerben so emotionale und kognitive Intelligenz, kulturelle Kompetenzen und Wissen um die Dinge in der Welt.

In der frühen Kindheit werden die Grundlagen für jegliches Lernen, für kreative Entfaltung und für eine positive Einstellung zum lebenslangen Lernen gelegt. In einer Gesellschaft, in der Bildung über die Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens wie über den Zugang zur Gesellschaft entscheidet, kommt es daher auf den Anfang an. Dass in Deutschland frühkindliche Bildung nicht genug ernst genommen wurde und im internationalen Vergleich auch zuwenig in diesen Bereich des Bildungssystems investiert wird, erklärt zu weiten Teilen, die bei PISA festgestellte soziale Schieflage unseres Bildungssystems.

2. Priorität für Qualität im Kindergarten

Vordringlich ist für uns eine Politik, die zur Verbesserung der pädagogischen Qualität in der gesamten Phase des frühkindlichen Lernens führt. Deshalb machen wir Vorschläge zur Verbesserung der Betreuung für unter Dreijährigen, für eine Stärkung des Kindergartens als Bildungseinrichtung und für eine Reform der Finanzierung, mit der das Land seine Verantwortung im Kindergarten übernimmt und mit der eine Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung möglich wird.

Auch wir wollen erreichen, dass mittelfristig das Angebot der Kinderbetreuung stufenweise gebührenfrei wird. Aber: Die Verbesserung der pädagogischen Qualität in der gesamten Phase der frühkindlichen Bildung und ein Ausbau der Kleinkindbetreuung sind uns derzeit wichtiger als ein kostenloses Kindergartenjahr.

a. Bildungs- und Orientierungsplan sinnvoll umsetzen

In der Iglu-Studie beweisen Viertklässler wesentlich bessere Lernkompetenzen, wenn sie zuvor mehr als ein Jahr einen Kindergarten besucht hatten. Spätestens mit dem Orientierungsplan wird auch in Baden-Württemberg Abschied genommen von der Vorstellung, der Kindergarten sei für die Betreuung zuständig, die Schule für die

Bildung. Die Erarbeitung eines Orientierungsplans mit verbindlichen Bildungszielen für Kindergärten ist daher sinnvoll. Allerdings umfasst er nur die Drei- bis Sechsjährigen. Wir wollen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes und einer Verbesserung der Bildung auch für die unter Dreijährigen einen Bildungs- und Orientierungsplan für alle Kleinkinder, also von null bis sechs Jahren. Obgleich sich für den Modellversuch zur Erprobung des Bildungs- und Orientierungsplan 1045 Kindergärten beworben haben, hat die Landesregierung nur 30 Kindergärten für die Versuchsphase ausgewählt. Erst 2009 nach einer dreijährigen Modellphase soll der Bildungs- und Orientierungsplan für alle Kindergärten umgesetzt werden.

Da viel von der wissenschaftlichen Begleitung abhängt, wollen wir Nachdruck auf ihre Qualität legen und dafür Sorge tragen, dass das Land entsprechend seiner Verpflichtung in der Vereinbarung mit den Trägern 50 % der **Fort- und Weiterbildungskosten** übernimmt. Der beste Plan nützt jedoch nichts, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Erzieherinnen müssen über geeignete Instrumentarien zur Förderung verfügen und gut ausgebildet sein, um den Plan umsetzen zu können. Dazu gehören Arbeitsbedingungen, die pädagogisches Arbeiten ermöglichen.

Wir fordern eine Umwidmung der Mittel für das Projekt „schulreifes Kind“ zugunsten des Bildungs- und Orientierungsplans. Bislang sind 45 Millionen Euro für das „schulreife Kind“ und nur 10 Millionen Euro Landesmittel für den Orientierungsplan vorgesehen (weitere 10 Millionen Euro kommen aus kommunalen Mitteln), aus unserer Sicht ist dies eine gigantische Fehlallokation der Mittel.

b. Sprachförderung als Kernaufgabe des Kindergartens

Mit der Sprache erwerben wir in der frühen Kindheit die Grundvoraussetzung für das weitere Lernen und den Erwerb der kulturellen Grundlagen unserer Gesellschaft. Bildung in der Schule wie im Prozess lebenslangen Lernens beruht auf der Fähigkeit, die deutsche Sprache zu verstehen, zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Sprachkompetenz ist der Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe, wie auch zu einem selbst bestimmten und selbstständigen Leben.

Viele Kinder können aber heute ausreichend komplexe Sprachstrukturen nicht mehr „natürlich“ erwerben, weil sie in ihrem Lebensumfeld dafür keine Vorbilder mehr finden. Diese Abwärtsspirale in der Sprachfähigkeit kann nur in den Bildungseinrichtungen aufgehalten und umgedreht werden.

Da Sprache der Schlüssel für jegliches Lernen ist, kommt der Sprachförderung neben dem sozialen Lernen eine besondere Bedeutung zu. 95% der Kinder zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr besuchen de facto den Kindergarten. Dennoch hat etwa jeder vierte Schulanfänger Sprachprobleme. 80% der ausländischen Kinder und 30% der deutschen Kinder kommen mit Sprachdefiziten in die Schule. Die Herausforderungen für die tägliche Arbeit der Erzieherinnen sind gewaltig. Kinder, deren Voraussetzungen und Bedürfnisse immer heterogener werden, erfordern individuelle Förderung, die oft schon allein aufgrund der Gruppengrößen unmöglich ist.

Das Thema Sprachförderung ist von der Landesregierung lange vernachlässigt worden. Weder die finanziellen, noch die personellen und pädagogischen Voraussetzungen für eine nötige umfassende Sprachförderung sind geschaffen worden. Auch angesichts dessen ist die bisweilen erhobene Forderung nach Nichteinschulung der Kinder bei fehlenden Sprachkenntnissen populistisch und zynisch zugleich.

Mit dem HSL-Förderprogramm, für die vor- und außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe durch Ehrenamtliche für ausländische Kinder und Aussiedlerkinder wurden bislang wurden ca. 27 000 Kinder erreicht. Das Projekt der Landesstiftung „Sprachförderung im Vorschulalter“ zum Erwerb der deutschen Sprache für Kinder ein bis eineinhalb Jahre vor Schulbeginn förderte nach einer Sprachstandsdiagnose bislang insgesamt 11 400 Kinder (Stand 2005).

Wie Sprachförderung gehen könnte, zeigt ein Konzept, das von einer Interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet worden und in den Schubladen der Landesregierung versenkt worden ist. Es ist angelegt für alle Kinder vom Kindergarteneintritt bis zum Schulbeginn, sowie mit zusätzlichen Maßnahmen für Kinder mit Förderbedarf. 30 000 Erzieherinnen sollten über einen Zeitraum von 4 Jahren eine 2tägige Fortbildung erhalten. Die Kommunen sind nicht in der Lage und das Land ist nicht dazu bereit, entsprechende Mittel dafür einzustellen.

Wir sprechen uns für ein ganzheitliches Sprachförderkonzept aus, das im Alltag der Kindertageseinrichtungen integriert ist. Wir wollen eine grundlegende Unterstützung beim Spracherwerbs für alle Kinder (ca. 400 000), die einen Kindergarten besuchen und ergänzende Sprachförderung für ca. 60 000 Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf (75% der Ausländerkinder, 80% der Aussiedlerkinder, 5 % der deutschen Kinder).

c. Bildungsbudgets in Kindergärten für Orientierungsplan und Sprachförderung

Wir halten ein zusätzliches Bildungsbudget für Kindergärten zur Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen für sinnvoll, damit Einrichtungen eigenverantwortlich den Orientierungsplan und die notwendige Sprachförderung umsetzen können. Für einen durchschnittlichen Kindergarten müsste ein Bildungsbudget von ca. 14.000 € zur Verfügung stehen, das sind jährlich im Rahmen der fünfjährigen Implementierungszeit 10,2 Mio €, wovon 6 Mio € aus der Aufstockung der HSL-Mittel finanziert werden.

3. Aus- und Weiterbildung von ErzieherInnen

Schon heute leisten Erzieherinnen eine hervorragende Arbeit. Angesichts der großen Bedeutung von frühkindlicher Bildung müssen sie unterstützt werden. Deshalb wollen wir eine Qualifizierungsoffensive für Erzieherinnen. Zur Qualifikation der Erzieherinnen gehört, frühkindliche Bildungsprozesse zu verstehen und zu initiieren, Kinder mit der Fähigkeit zur professionellen Diagnose zu beobachten und entsprechend der Beobachtungen die Gruppensituation und die Lernumgebung der Kinder zu gestalten sowie die Kinder individuell zu fördern.

Wir wollen einen Einstieg in eine Erzieherinnenausbildung auf Hochschulniveau.

Nirgendwo in Europa ist die Ausbildung der Erzieherinnen formal auf so niedrigem Niveau wie in Deutschland und Österreich.

Die Landesregierung muss ihre Blockadehaltung aufgeben und auch an staatlichen Hochschulen ein Studium wie an der evangelischen Fachhochschule Freiburg ermöglichen. Trotz neuem Erzieherinnenkonzept von 2002 wird weiterhin an der 4-jährigen Erzieherinnen-Gesamtausbildung festgehalten. Im Zuge der Akademisierung der Erzieherinnenausbildung wollen wir, dass auch Erzieherinnen mit praktischen Erfahrungen ohne Hochschulreife ein Studium aufnehmen können.

Darüber hinaus halten wir einen Personalmix für erstrebenswert. Als Maßstab könnte ein/e hochschulqualifizierte Erzieherin oder Erzieher pro Kindergruppe gelten. Bei entsprechender Größe bietet es sich ohnehin an, verschiedene Professionen, z.B. Sozialarbeiter, Ergotherapeuten oder Logopäden unter einem Dach zu versammeln.

Frühpädagogik an Hochschulen verankern

Im Rahmen einer Reform der Lehrerausbildung und der Umstellung auf Bachelor und Master wollen wir Modelle der Ausbildung von Pädagogik für 0 bis Zehnjährige auf den Weg bringen. Sie enthalten gemeinsamen Ausbildungsphasen und -inhalte über die Entwicklung und das Lernen von Kindern für Frühpädagogik und Grundschulpädagogik.

Weil es auf den Anfang ankommt, brauchen wir auch Lehrstühle für Frühpädagogik in Baden-Württemberg. Damit über das Lernen in der frühen Kindheit geforscht wird und die Grundlagen für eine Ausbildung auf wissenschaftlicher Niveau gelegt werden.

4. Für eine enge Zusammenarbeit von Kindergarten und Schulen

Kindergärten sind keine „Zulieferbetriebe“ für Schulen und Grundschulen sind keine „Abnehmer“ von Kindern, die vom Kindergarten „schulreif“ gemacht worden sind. Kindergärten und Grundschulen stehen in der gemeinsamen Verantwortung für die Förderung der Kinder und für einen erfolgreichen - nach Möglichkeit fließenden und individuellen - Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Wir wollen diese gemeinsame Verantwortung im Interesse der individuellen Förderung der Kinder stärken. Deshalb sind wir für eine enge Kooperation vor Ort mit einem Austausch und der Beratung über die Kinder, gegenseitigen Besuchen, Arbeitsphasen in der jeweils anderen Einrichtung. Mit dem Modell „Grundschuleingangsstufe auf neuen Wegen“ sind Konzepte der Zusammenarbeit und der Übergangs entwickelt worden, sie werden jedoch von der Kultusministerin nicht weiter im ganzen Land verankert.

Das von Oettinger vorangetriebene Projekt „schulreifes Kind“ lehnen wir zusammen mit vielen ExpertInnen als unausgegoren ab, es setzt auf eine Verschulung des Kindergartens und ein frühzeitiges Aussortieren der Kinder. Zudem ist der Bildungs- und Orientierungsplan nicht kompatibel mit dem Konzept „schulreifes Kind“. Wir wollen daher ein Umwidmen der Mittel zugunsten des Bildungs- und Orientierungsplans. Für das Projekt „schulreifes Kind“ haben sich 267 Standorte beworben, von denen 50 Modellstandorte ausgewählt wurden. In zwei Tranchen in den Kindergartenjahren 06/07 und 07/08 wird das Konzept getestet.

5. Unterstützung für den Anfang Angebot für unter Dreijährige ausbauen

Beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebot für unter Dreijährige ist das Land Baden-Württemberg alles andere als Spitze. Dabei ist der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren ein Beitrag zur frühkindlichen Bildung und verbessert die Startchancen vieler Kinder. Gute Angebote unterstützen einerseits die Erziehung und Bildung in der Familie. Andererseits wird durch gute und zuverlässige Angebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert. Die Entscheidung für ein Kind wird jungen Männern und Frauen, besonders auch Akademikerinnen, erleichtert. Das bestehende Betreuungsangebot ist für Kleinkinder in Baden-Württemberg nach wie vor völlig unzureichend.

Die Betreuungsplätze für Kleinkinder sind seit 2003 um knapp 60% gestiegen. Dies ist zwar eine positive Entwicklung, aber auf sehr niedrigem Niveau. So ist Baden-Württemberg mit seiner Betreuungsquote von derzeit 8% von einer bedarfsgerechten Betreuung noch weit entfernt.

Das statistische Landesamt hat in einer Bedarfsanalyse einen Bedarfskorridor zwischen 16 und 23% ermittelt, je nachdem, wie hoch die Wochenarbeitszeit der erwerbstätigen Eltern ist. Bei den derzeit verfügbaren 25.000 Plätzen müssten demnach bis 2010 rund 22.000 bis 43.000 Plätzen entstehen. Andere Studien sehen einen noch größeren Betreuungsbedarf. So hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat einen Bedarfskorridor von 15-30% errechnet und laut der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts DJI wünschen sich die befragten Eltern aus Baden-Württemberg für 30% ihrer unter 3jährigen Betreuungsplätze (DJI, 2005).

- Wir halten in Baden-Württemberg eine landesdurchschnittliche Versorgungsquote von 25% bis 2010 für dringend notwendig.
- Allen Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind brauchen, muss bis spätestens 2010 wohnortunabhängig und wohnortnah (d.h. auch in ländlich geprägten Regionen) ein qualitativ hochwertiger Betreuungsplatz zur Verfügung stehen mit der Wahlmöglichkeit zwischen Tagespflege und institutioneller Betreuung.
- Wir wollen einen Rechtsanspruch ab dem Alter von 1 Jahr prüfen.

a. Ausbaumodelle für eine bedarfsgerechte Kleinkindbetreuung

Im Rahmen der Erhebungen für die Bedarfsplanungen nach dem TAG liegt die Einschätzung der Stadt- und Landkreise bei einer landesdurchschnittlichen Versorgungsquote von rund 16%. Selbst für diese aus Grüner Sicht nicht ausreichende Betreuungsquote hat die Regierung kein Finanzierungskonzept. Für 2007 stehen 15,4 Mio. Euro (für 2008 18,8 Mio Euro) für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung.

Aufgrund der vorliegenden Bedarfsschätzungen gehen wir von einer realistischen Mindest-Bedarfsquote von durchschnittlich 25% aus. Bei ca. 100.000 Kindern pro Jahrgang aus müssten in Baden-Württemberg für 3 Jahrgänge ca. 75.000 Betreuungsplätze für Kleinkinder angeboten werden, das entspricht einem Ausbaubedarf von 50.000 Plätzen.

Realistischer Mindest-Gesamtbedarf U3 aus GRÜNER Sicht:

Betreuungsplätze:	rd. 75.000 (= Ausbaubedarf 50.000 Plätze)
Betreuungsquote:	25%
Betriebskostenzuschuss:	30%

Wir schlagen dabei einen stufenweisen Ausbau der Kleinkindbetreuung vor, der bis 2010 eine durchschnittliche Versorgungsquote von 25% in Baden-Württemberg erreicht.

Der Landesanteil an den Betriebskosten soll sich von 10% auf 30 % erhöhen, da es keinen Grund gibt, weshalb sich das Land mit geringerem Anteil an der Kleinkindbetreuung beteiligt als an der Kinderbetreuung.

Finanzierungsvorschlag

Umwidmung des Landeserziehungsgeldes - Betreuungsstrukturen statt Transfers

Um den bedarfsgerechten Ausbau der Kleinkindbetreuung zu finanzieren, schlagen wir eine stufenweise Umwidmung des Landeserziehungsgeldes vor. Familienpolitisch erfolgreiche Länder sowie zahlreiche Expertenstudien zeigen, dass wir anstelle von Transferleistungen Investitionen in Bildungs- und Betreuungsstrukturen brauchen.

Durch die Einführung des Elterngeldes zum 1.1.2007 und die damit verbundene Abschaffung des Bundeserziehungsgeldes ist die Anschlusslogik des Landeserziehungsgeldes ohnehin nicht mehr gegeben. Soll die neue Systematik des Elterngeldes greifen, so brauchen wir im Anschluss an die 12- oder 14-monatige Elternzeit ausreichende Betreuungsangebote für unter 3jährige. Die Grünen treten daher für einen kompletten Ausstieg aus dem Landeserziehungsgeld ein.

6. Gleichbehandlung gemeindeübergreifender Einrichtungen gewährleisten

Mit dem novellierten Kindergartengesetz wurden Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet, wie Wald-Waldorf- und Betriebskindergärten schlechter gestellt. Sie haben mit der Gesetzesänderung den bisherigen Rechtsanspruch auf den Landeszuschuss verloren, stattdessen ist im Gesetz eine „Kann-Regelung“ enthalten. Allein eine Berücksichtigung in der Rahmenvereinbarung genügt nicht. Es hat sich gezeigt, dass viele Kommunen nicht bereit sind auf freiwilliger Basis sich zu beteiligen. Auch das Änderungsgesetz hat nur wenig Verbesserung gebracht.

Deshalb brauchen wir eine Mindestsicherung dieser Einrichtungen im Kindergartengesetz, die verbindlich festlegt, dass für Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet die Standortgemeinde einen Rechtsanspruch auf Erstattung der Kosten gegenüber der Wohnortgemeinde hat.

Brigitte Lösch, sozialpolitische Sprecherin